

Interpellation

Strategie globale Mindeststeuer für Unternehmen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich reiche nachfolgende Interpellation zum Thema Strategie globale Mindeststeuern für Unternehmen ein:

Ausgangslage

Die Finanzminister der sieben grössten Industrienationen G7 der westlichen Welt haben anfangs Juni in London ihre Pläne für einen Neustart des weltweiten Steuersystems nach der Pandemie vorgestellt. Um ihre von der Coronakrise stark in Mitleidenschaft gezogenen Staatskassen wieder zu füllen, wollen sie global eine „Unternehmenssteuer von mindestens 15 Prozent“ durchsetzen. Zusätzlich soll es eine weltweit gültige Steuer auf digitale Dienstleistungen geben. Unternehmen mit einer Gewinnmarge von mehr als 10 Prozent sollen zudem 20 Prozent der über diese Marge hinausgehenden Gewinne dort versteuern, wo diese erwirtschaftet worden sind. Davon werden vor allem Staaten mit grossen Volkswirtschaften profitieren.

Es besteht heute offenbar kaum mehr ein Zweifel, dass die Forderung der G7 durch weitere Industrienationen, wie z. B. die G20 übernommen werden wird. Zudem ist kaum zu erwarten, dass die OECD zukünftig international einen anderen Kurs verfolgen wird. Auf jeden Fall sind die Zentralschweizer Kantone von den Entwicklungen betroffen und müssen sich auf die Veränderungen vorbereiten. Der Kanton Uri wird im Vergleich zu anderen Zentralschweizer Kantonen wie z. B. Zug sicherlich weniger stark betroffen sein - aber auch die Auswirkungen auf den Unternehmensstandort Uri sind nicht zu unterschätzen.

Die Urnerinnen und Urner haben an der Abstimmung vom 20. Oktober 2019 über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri und die vorgeschlagene Senkung der Unternehmensgewinnsteuern auf 12.6 Prozent befunden und mit 69.59 Prozent JA-Stimmen zugestimmt. Damit liegt auch der Kanton Uri unter der geforderten Mindeststeuer von 15 Prozent.

Das Hauptanliegen dieser Interpellation ist, dass die Urner Regierung dem Landrat aufzeigt, wie den zukünftigen Veränderungen des internationalen Steuerrechts begegnet werden kann und welche

möglichen Massnahmen zurzeit in der Finanzdirektion (Amt für Steuern Uri) geprüft werden bzw. zu prüfen sind.

Gestützt auf Artikel 127 ff der Geschäftsordnung des Landrates ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass, sollte der Beschluss der bedeutendsten Industrienationen G7 in die Tat umgesetzt werden, der Kanton Uri gezwungen sein wird, sein System der Unternehmensbesteuerung erneut anzupassen und die Unternehmenssteuern zu erhöhen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr ein, dass bei einer Einführung einer Mindeststeuer bei den Unternehmensgewinnsteuern, der Steuerwettbewerb sich vermehrt auf die Ebene der natürlichen Personen konzentrieren könnte?
3. Geht der Regierungsrat davon aus, dass aufgrund der Einführung einer globalen Mindeststeuer kurz- oder mittelfristig Unternehmen den Kanton Uri verlassen?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat allenfalls zusätzliche Abzüge beim steuerbaren Gewinn als Kompensation für die höheren Gewinnsteuersätze zu gewähren?
5. Welche Rahmenbedingungen sind auch über das revidierte Steuerrecht hinaus, sowohl für die in Uri ansässigen internationalen Firmen, aber auch für alle einheimischen KMU zu schaffen, damit diese weiterhin am Standort Uri erfolgreich bleiben können?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die bekannt gewordene offizielle Reaktion der Eidgenossenschaft bzw. des Bundesrates und wie wird dieser erneute Souveränitätsverlust eingeschätzt? Dies vor dem Hintergrund, dass die Schweiz wohl das einzige Land auf der Welt ist, wo das Volk sich selber seine eigenen Steuern beschliesst, in Einklang mit den direkt demokratischen Gepflogenheiten unseres Landes.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Erstfeld, 29. Juni 2021

Erstunterzeichner:



Christian Schuler, Landrat

Zweitunterzeichner:



Alois Arnold, 81, Landrat